

Gemeinderat von Zürich

1. März 2006

Motion der CVP/EVP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage mit folgender Änderung von Art. 23 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu unterbreiten:

Eine Listengruppe gemäss kantonalem Recht nimmt an der Sitzverteilung ungeachtet der Zahl der erreichten Parteistimmen in den einzelnen Wahlkreisen teil.

Begründung:

Die Gemeinderatswahl vom 12. Februar 2006 wurde erstmals nach dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren durchgeführt, das eine gerechtere und bessere Zuteilung der Gemeinderatssitze gemäss der Stärke der Parteien und Listen erlaubt, die sich an der Wahl beteiligt haben. Bereits diese erste Wahl nach dem neuen Verfahren hat gezeigt, dass die in Art. 23 Abs. 4 der Gemeindeordnung verankerte 5%-Klausel dazu führt, dass der Wille der Wählerschaft im Wahlergebnis nur teilweise korrekt zum Ausdruck kommt. Wegen der ungleichen Verteilung der Wählerschaft der einzelnen Parteien hat diese Hürde dazu geführt, dass die Grünliberale Partei im Parlament nicht vertreten ist, obwohl sie mehr Stimmen erhielt als die Schweizer Demokraten. Die Fünf-Prozent-Klausel stellt besonders für neue Gruppierungen ein grosses Hindernis dar und schliesst Stimmen vom Parlament aus, deren Einbezug in den parlamentarischen Prozess für die politische Willensbildung sinnvoll und mitunter auch fruchtbar wäre. Der Gefahr einer Zersplitterung des Parlaments kann durch eine geeignete Geschäftsordnung entgegengewirkt werden. Insbesondere ist es unbestritten, dass für die Bildung einer Fraktion und damit für die Mitwirkung in Kommissionen eine Mindestzahl von Ratsmitgliedern sich zu einer Gruppierung zusammenschliessen muss.

